

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt
beim Schwimmverein Grün-Schwarz Altenberge e.V.

Stand: 08.01.2025



Inhalt

| | |
|--|----|
| EINLEITUNG | 3 |
| RISIKOANALYSE | 5 |
| RICHTLINIEN | 6 |
| Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF) | 7 |
| Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung | 8 |
| Beschwerdewege / Feedbackmanagement | 9 |
| Umgang mit falschem Verdacht und Rehabilitation fälschlich Beschuldigter | 9 |
| Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Erwachsenen | 9 |
| Qualitätsmanagement | 10 |
| Aus- und Fortbildung | 10 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 10 |
| INKRAFTTRETEN | 10 |

EINLEITUNG

Angesichts unserer Verantwortung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein hat der Vorstand beschlossen, ein umfassendes Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands und der Elternschaft, hat die Situation analysiert und die notwendigen Maßnahmen erarbeitet. Ein Teil dieser Arbeit ist die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts.

Wir wollen ein sicherer Ort sein, an dem sich alle wohl und geschützt fühlen. Es ist uns wichtig, das Bewusstsein der Verantwortlichen für diese Thematik zu schärfen und aktiv Präventionsarbeit zu betreiben. Wir möchten deutlich machen, dass der Schutz Aller für uns höchste Priorität hat.

Unser Verein strebt danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen respektvollen und achtsamen Umgang übernimmt. Uns ist es wichtig, dass jeder – unabhängig vom Alter – versteht, wie bedeutend es ist, aufeinander zu achten und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, ein respektvolles und sicheres Vereinsumfeld zu schaffen.

In der Umsetzung orientieren wir uns nicht nur an den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW und der Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum "Zukunftsplan Safe Sport". Wir gehen darüber hinaus, indem wir alle Mitglieder unseres Vereins einbeziehen. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert.

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns praktizieren, die

- Betroffene zum Reden ermutigt
- potenzielle Täter abschreckt
- ein Klima schafft, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Missbrauch und Gewalt schützt.

Dies soll erreicht werden, indem wir:

- Eine/n Präventionsbeauftragte/n als Vorstandsposten neu einberufen
- Ansprechpersonen benennen und qualifizieren
- unsere Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen regelmäßig auf Fortbildungen schulen
- alle Vorstandsmitglieder, Trainer/-innen und Betreuer/-innen verpflichten, sich an den Ehrenkodex unseres Vereins und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten
- Strukturen schaffen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken
- konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung einsetzen
- durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an Kinder und Jugendliche weitergeben
- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz sorgen
- die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen achten, respektieren und uns Zeit für Ihre Anliegen nehmen und ihnen Glauben schenken
- eine Kultur der Achtsamkeit fördern

Der Schwimmverein G.S. Altenberge e.V. schafft eine Vorstandsposition für eine/n Präventionsbeauftragte/n, um Aufgaben im Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung interpersoneller Gewalt zu koordinieren. Die Wahl erfolgt alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung, wobei sich jedes Vereinsmitglied über 18 Jahren mit einem unauffälligen Führungszeugnis und entsprechender Qualifikation oder der Verpflichtung zur zeitnahen Qualifizierung aufstellen lassen kann. Die Kosten für diese Qualifizierung trägt der Verein.

Die/Der Präventionsbeauftragte wird regelmäßig geschult und hat genug Zeit für die Aufgaben. Diese umfassen:

- Überprüfung und Besprechung der Strukturen und Abläufe im Verein
- Prüfung der polizeilichen Führungszeugnisse aller Vorlageverpflichteten
- Aushändigen des Ehrenkodex, der Schutzvereinbarung und des Handlungsleitfadens an neue Ehrenamtliche und Helfenden
- Thematisierung von Fehlverhalten und Vorschläge für weitere Präventionsmaßnahmen
- Regelmäßige Teilnahme an Vorstandssitzungen und Bericht im Vorstand
- Die Weiterentwicklung der Inhalte der Webpage „Prävention“ und alle Materialien zum Thema Schutzkonzept
- Verantwortung für die regelmäßige Koordination gemeinsamer Besprechungen und Qualifizierung der Ansprechpersonen
- Enttabuisierung des Themas der interpersonellen und sexualisierten Gewalt
- Vernetzung mit beteiligten Akteuren und anderen Vereinen in Bezug auf Prävention
- Ausarbeitung weiterer Maßnahmen zur Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit im Verein

Der Schwimmverein G.S. Altenberge e.V. benennt folgende Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt:

Celina Wiesker

Celina.wiesker@t-online.de

Maren Kock-Hoffmann

maren.kock-hoffmann@web.de

Bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen können sich alle an die Ansprechpersonen wenden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt und nur in Absprache mit der betroffenen Person werden Informationen mit weiteren Personen geteilt. Sie bemühen sich bei Unsicherheiten Reflexion zu bieten. Für eine Fachberatung und direkte Arbeit mit den Betroffenen werden spezialisierte Fachstellen einbezogen, deren Experten sich um die Betreuung der Betroffenen kümmern.

(Dokument: [Handlungsleitfaden bei Vermutungen](#))

Die Ansprechpersonen werden regelmäßig geschult und haben genug Zeit für ihre Aufgaben. Diese umfassen:

- Bei Verdachtsfällen oder Fragen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für alle Mitglieder, Ehrenamtlichen und deren Angehörigen
- Thematisierung von Fehlverhalten und Vorschläge für weitere Präventionsmaßnahmen
- Organisation des internen Krisenmanagements im Krisenfall, zum Beispiel:
 - Dokumentation der Anfrage
 - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle, um das weitere Vorgehen zu beraten und gegebenenfalls professionelle Hilfe zu vermitteln
 - Einberufung eines Krisenteams basierend auf den Begebenheiten und immer in Absprache mit den Betroffenen
 - Ggf. Herbeiführung einer Entscheidung des Vorstands über die nächsten Schritte

- Information der Verantwortlichen aus der Vereinsführung oder der Behörden, falls nötig
- Wichtig: Die endgültige Entscheidungsverantwortung bei Vereinsentscheidungen liegt beim Gesamtvorstand, nicht bei den Ansprechpersonen.

Grenzen der Ansprechpersonen: Sie bieten keine Fachberatung an und arbeiten nicht direkt mit Betroffenen oder Tätern. Sie führen auch keine therapeutischen oder ermittelnden Tätigkeiten durch.

Wir definieren die verschiedenen Gewaltformen wie folgt:

- Körperliche Gewalt (physisch): Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt.
- Emotionale Gewalt (psychisch): Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.
- Sexualisierte Gewalt: Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Unter dem Begriff „interpersonale Gewalt“ werden Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zusammengefasst. Der Schwimmverein G.S. Altenberge e.V. verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Art ist.

Des Weiteren definieren wir als Verein Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftatbestände wie folgt:

- Grenzverletzungen: Einmalig, unbeabsichtigt, korrigierbar
Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen

Wichtig: Wir rufen alle Akteure dazu auf, bei einer Grenzverletzung eben diese zu benennen, das fehlerhafte Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person auszusprechen
- Übergriffe: nicht zufällig oder aus Versehen
resultieren oft aus persönlichen/fachlichen Defiziten
gehören zu den typischen Strategien von Täter/-innen (testen von Manipulation & Isolation)
- Straftatbestand: Strafrechtlich relevante Gewaltformen
Beispiele: sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen/Verbreiten von Nacktbildern. Handlungen vor dem Kind und am Kind und Anleitung zu Handlungen

RISIKOANALYSE

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Trainer/-innen, Schwimmkursleitern/-innen, Eltern und weiteren Vorstandsmitgliedern hat die verschiedenen Angebote, Räumlichkeiten und Situationen des Vereins unter die Lupe genommen und einer Risikobewertung unterzogen.

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzepts wurde eine erste Risikoanalyse durchgeführt, diese wird in Zukunft in regelmäßigen Abständen und unter Einbeziehung aller Zielgruppen erneut verfasst. Dabei erhielten wir Unterstützung von der VIBBS-Beratung und bezogen unterschiedliche Personengruppen mit ein: Eltern, Trainer/-innen, Helfer/-innen in den Schwimmkursen, Vorstandsmitglieder, junge Erwachsene, Wettkampfbetreuer/-innen und Lagerbetreuer/-innen.

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse des SV G.S. Altenberge e.V. wurden die folgenden spezifischen Risikofaktoren identifiziert:

- Geteilte Schwimmzeiten mit Überschneidungen zum öffentlichen Schwimmen/ DLRG Training
- Väter/Mütter von kleineren Kindern in der Umkleide
- Trainer/-innen in Umkleide / Dusche
- Körperkontakt im Team bzw. zwischen Trainer/-innen sowie Athlet/-innen durch Umarmen, Abklatschen oder auch Trösten
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und den Schwimmkursen
- Technikübungen an Land oder im Wasser: Das Führen von Armen und Beinen der Sportler oder Sportlerinnen
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleiden oder Duschen
- Eltern in der Umgebung des Hallenbades und deren Smartphone-Nutzung
- Die durch die Sportart bedingte körperbetonte Kleidung (Badebekleidung)
- (Cyber-)Mobbing zwischen Sportler/-innen
- Transfer zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern, etc.
- Lager und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung

Unterschiedlichen Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Täterinnen und Täter könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.

Teil der Strategie von Täterinnen oder Tätern kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen.

Risikomindernd sah die Arbeitsgruppe, dass

- das Training aufgrund von Hallenregeln immer mit mindestens 3 Personen und davon einer Person über 18 Jahren mit nachgewiesener Rettungsfähigkeit stattfinden muss
- die Trainingssituation auf Grund der baulichen Gegebenheiten stets durch Fenster einsehbar ist
- im Zeltlager/ Wochenendfreizeiten bereits klare Regeln zur Trennung der Kinder in den Übernachtungssituationen, Duschen usw. zur Anwendung kommen und in der Dynamik etabliert sind

Neben dem Schwimmbad mit Umkleidebereichen, Duschen und Geräteraum hatte die Arbeitsgruppe auch weitere Orte im Blick: Eingangsbereich der Schwimmhalle, Außenbereich des Schwimmbades und die Räumlichkeiten der Wochenendfreizeiten.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse hat die Arbeitsgruppe gemeinsam Richtlinien und Handlungsempfehlungen definiert. Diese finden sich in der Schutzvereinbarung des Schwimmverein G.S. Altenberge e.V. ([Hier zu finden](#)) Basierend auf diesen gemeinsamen Beschlüssen wurde das institutionelle Schutzkonzept erstellt.

RICHTLINIEN

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich im Sportverband oder -verein übernehmen.

Gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes darf keine Person eingesetzt werden, „die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist“ (§ 72a Abs.1 SGB VIII).

Das polizeiliche Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch bestimmte Straftaten, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind, im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind.

Allerdings gibt das erweiterte Führungszeugnis nur Auskunft über tatsächliche und auch entsprechend einschlägige Verurteilungen. Eingestellte Verfahren, laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben oder Straftaten, die wegen Verjährung nicht mehr verfolgt werden konnten, werden im erweiterten Führungszeugnis nicht ausgewiesen. Ebenso wenig werden Straftaten aufgeführt, die nach zehn Jahren nicht mehr archiviert werden (Verjährungsfrist).

Der Schwimmverein G.S. Altenberge e.V. setzt nur Trainer/-innen, Betreuer/-innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen ein,

- die noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Gewalt begangen haben,
- die noch nie aufgrund von physischen, sexuellen oder emotionalen Übergriffen aus einem anderen Verein, einer Jugendorganisation oder Institution ausgeschlossen wurden,
- bei denen auch kein Tätigkeitsausschluss gemäß § 72 a SGB VIII nach anderen einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches vorliegt.

Verfahrensregeln zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich und für private Zwecke von der zur Vorlage aufgeforderten Person bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden. Im Anschluss wird das EPF an den Antragsteller/die Antragstellerin übersandt. Für die Beantragung ist eine Bestätigung des Schwimmvereins erforderlich, dass die beantragende Person im kinder- und jugendnahen Bereich nach § 30a Abs. 2b BZRG tätig ist oder werden soll. Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen werden auf Grundlage der Gemeinnützigkeit des Vereins von der Zahlung der Gebühr freigestellt.

Vorlagepflichtiger Personenkreis

Der Gesamtvorstand, Trainer/-innen und Betreuer/-innen.

Information

Der Verein informiert alle zur Vorlage verpflichteten Personen über die Notwendigkeit der Beantragung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie über das Verfahren. Dies erfolgt unter Beifügung des ausgefüllten Antrags einschließlich der Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Zuständig für die Information ist die/ der Präventionsbeauftragte.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vorgelegt werden muss das Original des erweiterten Führungszeugnisses bei der/dem Präventionsbeauftragten. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei der zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Person. Neue Funktionsträger müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Datenspeicherung

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte der Vorlageverpflichteten strikt zu beachten. Die Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Speicherung der Inhalte ist nach § 72a Abs. 5 SGB VIII nicht zulässig. Vermerkt wird in der Vereinsablage lediglich das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren: Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/in von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Aktualisierung

Es erfolgt eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, alle fünf Jahre.

Verweigerung der Vorlage

Bei Verweigerung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses lehnt der Verein zum Schutz seiner Mitglieder die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab.

Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung

In der Arbeit unseres Vereins stehen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit.

Wir dokumentieren die Grundhaltungen unserer ehrenamtlich Tätigen durch Schulungen und die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Schutzvereinbarung. In der Schutzvereinbarung unseres Vereins (Dokument: [Schutzvereinbarung des SV G.S. Altenberge e.V.](#)) beschreiben wir konkrete sportspezifische Situationen und den angemessenen Umgang damit.

Bei Aufnahme von Aufgaben in unserem Verein setzen sich ehrenamtlich Tätige mit der Erklärung zum grenzachtenden Umgang inklusive Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung auseinander und unterschreiben dies als Gesamtpaket.

Beschwerdewege / Feedbackmanagement

Grundlagen des Feedbackmanagements unseres Vereins sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Hinweise und Beschwerden geben uns die Möglichkeit, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Bedeutung. Wir als Verein möchten an dieser Stelle unsere Beratungs- und Beschwerdewege darlegen, um sicherzustellen, dass sowohl Minderjährige als auch Erwachsene und Eltern stets eine vertrauenswürdige Anlaufstelle für ihre Anliegen finden. Bitte wenden Sie sich bei Beschwerden und Anliegen an unsere/n Präventionsbeauftragte/n oder eine der Ansprechpersonen. Dabei ist es unser Wunsch und Ziel, etwaige Beschwerden, insbesondere bei Grenzverletzungen, zunächst innerhalb des Vereins zu klären. Sollte sich jedoch jemand unwohl dabei fühlen, diesen Weg zu gehen, bieten wir zusätzlich externe Beratungsmöglichkeiten an, um in jeder Situation für das Wohl aller Beteiligten zu sorgen. (Dokument: [Unterstützungsnetzwerk für die Mitglieder](#))

Wir gehen davon aus, dass viele Hinweise und Beschwerden direkt mit dem Trainerteam bearbeitet werden können. Daneben sind der Vorstand, der/die Präventionsbeauftragte/r und insbesondere die vom Verein benannten Ansprechpersonen für das Thema Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt übergeordnete Anlaufstellen, um Veränderungen zu bewirken und ggf. Unterstützung zu erhalten. Zur konkreten Hilfestellung im Bedarfsfall stellen wir auf unserer Homepage einen Handlungsleitfaden (Dokument: [Handlungsleitfaden bei Vermutungen](#)) für unseren Verein zur Verfügung, der eine Vernetzung mit internen und externen Stellen darlegt und Betroffenen hilft, konkrete nächste Schritte zu gehen.

Umgang mit falschem Verdacht und Rehabilitation fälschlich Beschuldigter

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts legen wir großen Wert auf den korrekten Umgang mit Verdachtsfällen. Wenn ein Verdacht unbegründet sein sollte, hat der Schutz der Betroffenen stets oberste Priorität. Unser Ziel ist es, die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation fälschlich Beschuldigter sicherzustellen. Die Zuständigkeit für diesen Prozess liegt bei dem geschäftsführenden Vorstand, der alle notwendigen Schritte koordiniert. Es ist essenziell, dass alle Beteiligten umfassend über den Sachverhalt und die folgenden Maßnahmen informiert werden, um Transparenz zu gewährleisten. Um die Vertrauensbeziehung zwischen den Beteiligten wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung unerlässlich. Diese Unterstützung hilft dabei, den Prozess strukturiert und einfühlsam zu gestalten. Zudem wird der gesamte Prozess sorgfältig festgehalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in den Verein und seine Strukturen zu stärken und vergleichbare Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Erwachsenen

Unser Verein setzt sich für das Thema Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Wir thematisieren die Rechte von Mädchen und Jungen innerhalb unserer Angebote und achten darauf, dass die Einhaltung von Regeln nicht nur im engen Sinne der Sportarten, sondern auch im Umgang miteinander selbstverständlich ist.

Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von interpersoneller Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert und wird langfristig in die alltägliche Vereinsarbeit eingebunden. Die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ist ein Teil unseres Qualitätsmanagements. Das erstellte Schutzkonzept wird durch angemessene Evaluationsmaßnahmen regelmäßiger Teil der Vorstandsarbeit. Die Unterlagen werden gegebenenfalls an aktuelle Begebenheiten angepasst.

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept in Gänze evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden. Sobald sich aber strukturelle Veränderungen ergeben, z.B. neue Angebote oder Veranstaltungen geschaffen werden, wird eine zeitnahe Überarbeitung angestrebt. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Aus- und Fortbildung

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Einhaltung einer Kultur der Grenzachtung ist eine fundierte Schulung im Themenbereich. Alle Trainer/-innen, Betreuer/-innen unseres Vereins und die Vereinsverantwortlichen müssen sich regelmäßig mit dem Themenfeld auseinandersetzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten ein gutes und sicheres Gefühl geben, wenn Sie ihre Kinder bei uns aufgehoben wissen. Aus diesem Grund binden wir die Eltern und Erziehungsberechtigten gleich bei Aufnahme ihres Kindes in unseren Verein mit ein. Mittels eines Informationsblattes (Dokument: [Informationsblatt für Eltern und erwachsene Mitglieder](#)) werden Eltern und erwachsene Mitglieder bei Eintritt in den Verein informiert, wie und in welcher Weise sich unser Verein gegen interpersonelle Gewalt einsetzt.

Auch für die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins wird ein Informationsblatt (Dokument: [Informationsblatt für Kinder und Jugendliche](#)) zum Thema ausgehändigt, um ihnen Handlungssicherheit zu geben.

Für alle jederzeit erreichbar wird das Thema auf der Website platziert. Hier sind die Informationsblätter abrufbar sowie die Kontaktmöglichkeiten zu internen und externen Stellen für Hinweise, Beschwerden und Hilfemöglichkeiten.

INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Vorstand in der Sitzung am 07.01.2025 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Frank Greiwe, Vorsitzender

Pia Evers, Geschäftsführerin

Karsten Schult, Kassierer

Maren Kock-Hoffmann, Technische Leitung

Harald Termathe, Schwimmwart

Irmgard Wiesker, Schwimmkursbeauftragte

Christian König, Schriftführer

Celina Wiesker, Medienbeauftragte

Mareike Grove, Projektbeauftragte

Sarah Reinke, Projektbeauftragte

Anne Rolver, Projektbeauftragte

Simon Spranke, Jugendwart

Maria Evers, Jugendwartin